

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache
2076/19 Verwaltungsvereinbarung über die
Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung
der Zentralen Leitstellen im Freistaat
Thüringen**

Drucksache	2676/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2076/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung fett und kursiv):

02

Die Verwaltung wird unter Federführung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Bildung der Zentralen Leitstelle Mitte zu veranlassen und eine Zweckvereinbarung zur Realisierung und Betrieb der Zentralen Leitstelle Mitte vorzubereiten.

In die Zweckvereinbarung ist ein abgestimmtes Konzept zu integrieren, in dem einerseits die notwendigen Maßnahmen und deren Umsetzung zur Sicherung der notwendigen Kenntnisse der lokalen und regionalen Gegebenheiten in der Landeshauptstadt Erfurt bei den Einsatzkräften der Leitstelle verbindlich festgelegt werden. Weiterhin sind in diesem Konzept die Prüfergebnisse und ggf. notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Notstromversorgung für und Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle nachzuweisen.

Begründung

Ein effizienter und schnellstmöglicher Einsatz der Rettungskräfte ist nur möglich, wenn die für die Koordination der Einsatzkräfte zuständigen Disponenten der Leitstelle detaillierte Kenntnisse der regionalen und lokalen Gegebenheiten (z. B. Straßen- und Zugangsführungen von Gewerbegebieten) haben.

Während der Einsätze ist die funktionierende Kommunikation zwischen den Einsatz- und den Leitkräften unabdingbar. Insbesondere bei Großschadensereignissen besteht die Gefahr, dass die

begrenzt zur Verfügung stehenden Funkkanäle, bzw. deren Nutzung bei längerem Stromausfall (> 1 Std.) zu einer Behinderung oder dem kompletten Ausfall der Kommunikation führen können. Im Rahmen des Konzeptes sollen diese Sachverhalte untersucht und ggf. notwendige Maßnahmen für eine Risikominimierung bzw. -vermeidung definiert und deren Umsetzung verbindlich vorgegeben werden.

Anlagenverzeichnis

12.12.2019, gez. Peter

Datum, Unterschrift
